

Gemeinde Horgen

WAHLVORSCHLAG

für die am 24. September 2017 stattfindende

Ersatzwahl des Notars

für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 *)

des Notariatskreis Horgen (umfassend die Gemeinden Hirzel, Horgen und Oberrieden)

*) Gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 45, Abs. 3, gilt die Ersatzwahl als Erneuerungswahl, wenn sie weniger als sechs Monate vor Beginn des Wahljahres stattfindet.

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste: (Angabe freiwillig)

Vorgeschlagenes Mitglied:

	Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig		
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Titel/Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Horgen (umfassend die Gemeinden Hirzel, Horgen und Oberrieden) unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Der vorstehende Vorschlag unterstützten folgende Stimmberechtigten des Notariatskreises Horgen (umfassend die Gemeinden Hirzel, Horgen und Oberrieden) mit politischem Wohnsitz in einer dieser drei Gemeinden.

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Horgen, Präsidialamt, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen